

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	18.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

Betreff:

Verlustabdeckung 2017 der Krankenhaus Wittmund gGmbH; „Umwandlung,, von nicht benötigten Haushaltsmitteln zur Verlustabdeckung in eine Erhöhung der Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Krankenhauses für das Wirtschaftsjahr 2017 weist einen **Bilanzverlust** in Höhe von **584.032,25 EUR** (Vorjahr: 740.522,09 EUR) aus. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2017 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 850.000,00 EUR zur Verlustabdeckung eingeplant. Basis für die Veranschlagung war seinerzeit der im Wirtschaftsplan des Krankenhauses ausgewiesene Verlust. Dieser Betrag wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres 2017 quartalsweise zur Liquiditätsstärkung an das Krankenhaus ausgezahlt. Aufgrund des geringer ausgefallenen Verlustes ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 somit eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 265.967,75 EUR.

Die Krankenhaus Wittmund gGmbH beantragt nunmehr, die bei der Verlustabdeckung ersparten Mittel dem Krankenhaus in voller Höhe zu belassen. Das Krankenhaus wird den Betrag zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren dauerhaft der Kapitalrücklage zuweisen.

Seitens der Verwaltung wird die Zuführung dieser Mittel zur Kapitalrücklage ausdrücklich begrüßt, da die Kapitalausstattung der Krankenhaus Wittmund gGmbH regelmäßig als zu niedrig eingestuft wird.

Haushaltsrechtlich ist die Verlustabdeckung ordentlicher Aufwand bzw. eine Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei einer Erhöhung der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Investitionsauszahlung. Da im Haushaltsplan 2017 keine Mittel für eine Erhöhung der Kapitalrücklage eingeplant wurden, ist der Betrag von 265.967,75 EUR außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung steht dann der Minderaufwand bzw. die Minderauszahlung bei der Verlustabdeckung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust der Krankenhaus Wittmund gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 584.032,25 EUR wird in voller Höhe vom Landkreis Wittmund abgedeckt. Der über diesen Betrag hinausgehende, bereits in 2017 ausgezahlte Verlustausgleich in Höhe von 265.967,75 EUR wird der Krankenhaus Wittmund gGmbH zur Aufstockung der Kapitalrücklage belassen. Der Betrag ist zur Finanzierung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen sowie zum Ausgleich möglicher Verluste in Folgejahren bestimmt. Die dadurch bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020/1077.7853000 entstehende außerplanmäßige Auszahlung wird zugestimmt.

Wittmund, den 06.06.2018

gez. *Wilken, stv. Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: